



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 65

13. Februar 2019

Abschlussprüfung an den bayerischen Realschulen im Jahre 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23. Januar 2019, Az. IV.2-BS6500-5.96 141

1. Die Abschlussprüfung 2020 wird nach Art. 54 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO) durchgeführt.
2. Zeitplan für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung 2020
 - Spanisch: Dienstag, 16. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 130 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Tschechisch: Dienstag, 16. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 130 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Deutsch: Mittwoch, 17. Juni 2020, 8:00 Uhr bis 13.00 Uhr, Prüfungsdauer 240 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Französisch: Donnerstag, 18. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 130 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Englisch: Freitag, 19. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr (inkl. Pause), Prüfungsdauer 135 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Andere Fremdsprachen: Freitag, 19. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr, Prüfungsdauer 120 Minuten
 - Mathematik I und Mathematik II: Montag, 22. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr, Prüfungsdauer 150 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen: Dienstag, 23. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 120 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Physik: Mittwoch, 24. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Prüfungsdauer 120 Minuten innerhalb des zeitlichen Rahmens
 - Kunst, Ernährung und Gesundheit, Musik, Sport: Donnerstag, 25. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr, Prüfungsdauer 90 Minuten
 - Sozialwesen: Donnerstag, 25. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr, Prüfungsdauer 120 Minuten
 - Werken: Freitag, 26. Juni 2020, 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr, Prüfungsdauer 90 Minuten
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber reichen den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens 31. Januar 2020 beim Leiter der von der oder dem Ministerialbeauftragten hierfür bestimmten öffentlichen Realschule ein.
4. Die Schulleiterinnen und Schulleiter teilen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis 21. Februar 2020 mit, wie viele Prüfungstexte für die einzelnen Prüfungsarbeiten benötigt werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.